

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV
Für Spenden bis zur Höhe von 300,00 EUR**

Empfänger: Lebenshof Gut Weidensee e.V., Weidensee 1, 99974 Mühlhausen

Bankverbindung: Lebenshof Gut Weidensee e.V., IBAN: DE56 8601 0090 0988 6959 07

Art der Zuwendung: Geldspende

Der Lebenshof Gut Weidensee e.V. ist wegen Förderung des Tierschutzes gem. § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 14 AO nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mühlhausen Steuer-Nr. 157/141/21720 vom 01.11.2021 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Der Lebenshof Gut Weidensee e.V. ist gemäß § 63 Abs. 5 S. 1 Nr. 1, S. 2 AO berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden, die für den nach der Satzung geförderten gemeinnützigen Zweck zugewendet werden, auszustellen, wenn das Datum des Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Lebenshof Gut Weidensee e.V.
der Vorstand